

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026

Zu TOP: 7.19

Nutzung der Sondervermögen für Stralsund

Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: kAF 0051/2026

Aufgrund der abgelaufenen Fragestunde erfragt der Präsident vom Einreicher der bislang nicht beantworteten Anfrage, ob eine schriftliche Beantwortung oder eine Vertagung gewünscht werde.

Herr Suhr bittet für den abwesenden Herrn Danter um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Beantragung von investiven Mitteln aus den Sondervermögen des Bundes hat die Verwaltung bisher genutzt, bzw. beabsichtigt oder plant sie noch zu beantragen?
2. Wie ist der Stand der Bearbeitung?
3. Wie schätzt die Verwaltung auch vor dem Hintergrund der Kritik des Städte- und Gemeindetages M-V das Verfahren der Beantragung und insbesondere zur Verteilung der Mittel ein?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Verwaltung plant die Investitionen zunächst so wie im Haushaltsplan 2026 vorgesehen. Zusätzliche Investitionen würden neben finanziellen auch entsprechende personelle Ressourcen voraussetzen. Solange auf Landesebene immer noch nicht die Voraussetzungen geschaffen worden sind, dass die Städte und Gemeinden in die Planung geschweige denn in die Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes gehen können, wird es zunächst dabei bleiben.

Sicherlich werden in die Planverhandlungen für das kommende Haushaltsjahr Investitionsideen einfließen, deren Finanzierung auch aus dem Sondervermögen stammen wird.

Der Städte- und Gemeindetag M-V hat in der vergangenen Woche (Schreiben vom 16.04.2026) gegenüber Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und dem Finanzminister Geue die Enttäuschung der kommunalen Ebene geäußert, dass nach wie vor die administrativen und rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Die Hansestadt Stralsund unterstützt dabei ausdrücklich die Forderung des Städte- und Gemeindetages, dass endlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Städte und Gemeinden die Mittel aus dem Sondervermögen für Investitionen einsetzen können. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Fluss der Fördermittel möglichst bürokratiearm erfolgt und die Städte und Gemeinden maximale Entscheidungsfreiheit über den konkreten Einsatz der Mittel für Investitionen haben.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.05.2026